



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

III. Die intellectuelle Eigenschaften

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

2) In der Haltung des Lehrers sind a) äußere Ruhe und Würde, welche sich, ohne angenommen, gezwungen und unnatürlich zu sein, mit dem Ausdrucke des Wohlwollens vereinigen, b) Herrschaft der Seele über Mienen und Geberden auch im Zustande der Erregtheit, c) Leichtigkeit und Anstand in der Bewegung aller Gliedmaßen, d) gerader, gemessener Gang, ohne affectirte Feierlichkeit, wünschenswerthe Eigenschaften.

Derjenige, welcher bei geringerem Talente und geringeren Kenntnissen mit empfehlender äußerer Haltung auftritt, richtet größtentheils mehr aus und gilt mehr, als Derjenige, welcher bei besserem Talente und größeren Kenntnissen hierauf nicht achtet. Es ist nun einmal so, daß alles Äußere, weil es sogleich in die Sinne fällt, mehr Eindruck macht.

3) Im Umgange befehlige sich endlich der Lehrer einer natürlichen und ungezwungenen Höflichkeit und eines natürlichen, ungezwungenen Anstandes.

Insofern die Menschen eine Kette bilden, in welcher ein Glied das andere hält, sind diese äußern Formen, welche einmal Sitte geworden sind, von nicht geringer Bedeutung. Wer in der menschlichen Gesellschaft leben und in ihr eine Stelle einnehmen will, darf sich nicht, weder aus Unwissenheit, noch aus Ungebundenheit, noch gar aus Bosheit über übliche Gebräuche und Gewohnheiten hinaussetzen, die jeder Vorgesetzte, Gleiche und Niedere von einem gut gezogenen Menschen verlangen kann.

Diese Beobachtung der Etikette, welche von Schmeichelei und Kriecherei wohl zu unterscheiden ist, wird von einem Manne, der ein öffentliches Amt bekleidet und mehr noch von dem Erzieher der Jugend gefordert. Allerdings ist die Höflichkeit nur eine äußere Hülle, und sie hat keinen Werth, wo das Innere schlimm ist; aber die Meisten beurtheilen darnach den ganzen Menschen, und darum würde der Lehrer überall anstoßen, der dagegen gröblich sich verfehlte.

§. 5. III. Intellectuelle Eigenschaften des Lehrers.

Darunter verstehen wir die dem Lehrer nothwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse.

1) Was die Fähigkeiten des Lehrers betrifft, so wird von ihm verlangt:

a) Verstand.

Nur Derjenige, welcher einen gesunden und natürlichen Menschenverstand hat, wird in der Erziehung und im Unterrichte das Rechte treffen. Wem dieser mangelt, der wird ein untauglicher Lehrer sein, und, was noch trauriger ist, es auch bleiben. Weil es ihm an dem rechten Ansehen bei Vorgesetzten, Kindern und Eltern fehlt, wird er keinen erziehlichen Einfluß ausüben und bei seiner eigenen mangelhaften Befähigung und Bildung zur geistigen Ent-

wicklung der Kinder im Unterrichte, der unklar, verworren und lückenhaft sein wird, wenig beitragen können.

b) Gedächtniß.

Dieses ist dem Lehrer bei der Disciplin und dem Unterrichte eine wesentliche Stütze. Wie kann Derjenige Kinder an Ordnung gewöhnen, der seine eigenen Anordnungen stets wieder vergißt, und was wird man von einem Lehrer halten, dem mitten im Sprechen oftmals das Gedächtniß versagt und der selbst nicht mehr Das weiß und beantworten kann, was er die Kinder gefragt hat?

c) Gemüth.

Ein kalter Verstandesmensch wird die Kinder abschrecken und ihnen eine falsche Richtung geben. Nur wenn das ruhige, verständige und durchdringende Wort des Lehrers aus einem warmen, theilnehmenden Herzen hervorgeht, hat es eine mächtige Anziehungskraft. Wie zugleich Licht und Wärme die zarte Pflanze zum gedeihlichen Wachsen bringen, so übt auch Derjenige einen wahren Einfluß auf die ganze Seele der Schüler aus, bei welchem Verstand und Gemüth im Einklange stehen. Dann ist auch nicht zu fürchten, daß Letzteres in jene Sentimentalität und Weichlichkeit ausarte, die nur abschwächt und entnervt.

d) Gewandtheit im Denken und Auffassen, im Behalten und im logischen, klaren und sprachlich richtigen Gedankenausdrucke.

Etwas Anderes ist die Begabung, etwas Anderes der Gebrauch und die Anwendung derselben. Es kann Jemand alle Befähigung zu einem Stande haben, ohne die nothwendige Gewandtheit zu besitzen. Bei angeborenem Künstlertalent kann es doch noch sehr an der erforderlichen Fertigkeit fehlen. Verstand, Gedächtniß und Gemüth an und für sich machen Einen noch nicht zum tüchtigen Lehrer; er muß sich auch die Fertigkeit aneignen, richtig und rasch aufzufassen, zu begreifen, zu urtheilen, zu schließen, leicht, fest und sicher zu behalten, in einem klaren und richtigen Gedankengang und sprachgewandt seine Gedanken wiederzugeben.

2) Von dem Lehrer, der zugleich Erzieher sein soll, wird auch ein nicht geringes Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten verlangt, nämlich:

a) eine klare, gründliche und umfassende Kenntniß aller derjenigen Gegenstände, welche er zu lehren hat und überhaupt für seinen Beruf braucht.

Der Lehrer soll nicht Vielerlei oberflächlich, sondern vor Allem die nothwendigen Gegenstände gründlich wissen. Ist er aber einmal soweit vorangeschritten, so soll er zunächst in diesen seine Kenntniß zu erweitern suchen, nicht um alsdann das richtige Ziel bei den Schülern zu überschreiten, sondern um immer mehr Herr über den zu behandelnden Gegenstand zu werden.

b) Die Kenntniß der allgemeinen Bestimmung des Menschen, der

Natur der Kinder, des Entwicklungsganges derselben und der allgemeinen und besonderen Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes vom christlichen Standpunkte aus.

Das angeborene Talent thut an und für sich Vieles, Alles aber, was es zu thun vermag, nur an der Hand der klaren Einsicht. Insbesondere soll der Lehrer wissen, welche Hindernisse sich dem Unterrichte und der Erziehung der Kinder entgegenstellen; was dagegen die Natur, das praktische Leben und die Gnade Gottes thun, und er noch hinzuthun soll.

c) Erziehungs- und Lehrgeschicklichkeit.

Ohne diese Gewandtheit im Erziehen und Unterrichten nützen die besten Kenntnisse und das Wissen theoretischer Grundsätze wenig.

§. 6. IV. Die moralischen Eigenschaften des Lehrers.

Es ist unleugbar, daß jeder Beruf bestimmte Tugenden verlangt, ohne welche die höhere, gewissenhafte Erfüllung der Berufspflichten eine Unmöglichkeit wäre. Dabei ist es durchaus nicht einerlei, auf welcher Grundlage alle diese Tugenden beruhen; denn davon hängen ihr Werth, ihre Kraft und ihr Bestehen ab.

Wir müssen daher nach dem Fundamente fragen, worauf die Tugenden sich stützen sollen, welche der Lehrerstand gebieterisch erheischt, sowie nach diesen Tugenden selbst.

1) Das Fundament aller Lehrertugenden ist die wahre und ungeheuchelte Religiosität.

Dieser Ausdruck ist aber so dehnbar, daß er nothwendig einer bestimmten Erklärung bedarf.

Die Religiosität des katholischen Lehrers bestehe:

a) im ächten und rechten katholischen Glauben.

Darnach muß seine religiöse Ueberzeugung alle freiwilligen Zweifel und mehr noch alle Zweifelsucht ausschließen: sie muß fest, unerschütterlich und beharrlich, also eine Tugend sein. Den Gegenstand derselben soll nicht eine willkürliche Auswahl einiger Sätze und Sprüche ausmachen, welche seiner Vernunft, seinen Leidenschaften und Schwächen und den Vorurtheilen der Welt nicht entgegenstehen, sondern Alles, was Inhalt göttlicher Offenbarung ist, insofern die katholische Kirche es als Glaubenssatz verkündet. Grund der Unerschütterlichkeit dieser seiner religiösen Ueberzeugung sei die Unfehlbarkeit Gottes und seiner Kirche, der Christus, wie jedes Religionshandbuch ausweist, diesen Charakter verlieh. Endlich sehe der gläubige Lehrer in Uebereinstimmung mit seiner Kirche den ganzen Inhalt seines Glaubens, sowie seiner inneren Ueberzeugung nicht einzig als das Resultat seines Nachdenkens, als die Frucht seiner menschlichen, darum fehlbaren Vernunft an, sondern als eine Gabe der Gnade von oben.

Wir kennen die Einwände, welche aus Unverstand oder Bosheit selbst